

Schriftliche Anfrage zu den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen

10.5026.01

(CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist ein internationales Abkommen, das zum Schutz der Rechte der Frauen ausgearbeitet wurde. Es wurde 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. Somit ist das Übereinkommen rechtsverbindlich und die Schweiz ist verpflichtet, die Bestimmungen umzusetzen.

Die CEDAW-Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Diese Länderberichte werden von einem CEDAW-Ausschuss überprüft. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen.
(<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.CHE.CO.3.pdf>)

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.). Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW-Bestimmungen.

Da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen, erlaube ich mir folgende Fragen:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses.)

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für AnwältInnen und RichterInnen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)
2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)
Frage:
In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilot-Studien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?
3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen?
Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage?
(Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)
4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?

5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)
Fragen:
Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)
Fragen:
Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?
Was ist neben der ‚Arbeitsgruppe Menschenhandel‘ weiter in diesem Bereich geplant?
7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)
Frage:
Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?
8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff. 35)
Fragen:
Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?
9. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)
Fragen:
Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern?
Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?
10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)
Fragen:
Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen?
Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Brigitte Hollinger